



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

## Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-80-2308

### Abbruch eines abgängigen Musterhauses nach Grundstücksrückübertragung und Ankauf von arrondierenden Grundstücken in der Gemarkung Bierstadt

#### Beschluss Nr. 0131

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die Landeshauptstadt Wiesbaden die Grundstücke

Gemarkung Bierstadt, Flur 56, Flst. 223,	Größe: 28 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bierstadt, Flur 56, Flst. 175/3,	Größe: 206 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bierstadt, Flur 56, Flst. 144/2,	Größe: 601 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bierstadt, Flur 56, Flst. 150/1,	Größe: 89 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bierstadt, Flur 56, Flst. 173/5,	Größe: 322 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bierstadt, Flur 56, Flst. 143/1,	Größe: 1.331 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bierstadt, Flur 56, Flst. 138/1,	Größe: 4.400 m <sup>2</sup>

Gesamt: 6.977 m<sup>2</sup>

mit Kaufvertrag vom 21.12.2004 zu einem Kaufpreis von 460,16 € / m<sup>2</sup>, insgesamt 3.210.536,32 € an die Stiftung Deutsche Klinik für Diagnostik GmbH (heute: DKD HELIOS Kliniken Wiesbaden GmbH) verkauft hat,

- in diesem Kaufvertrag ein Rückkaufsrecht zum unverzinsten Kaufpreis zugunsten der Stadt für den Fall vereinbart wurde, dass die Käuferin die Grundstücke nicht innerhalb von zehn Jahren nach Besitzübergang der planungsrechtlich zulässigen Nutzung für Klinikzwecke zuführt und bebaut,
- für die Grundstücke mit Ausnahme des Flurstücks 138/1 die Bauverpflichtung in 2015 abgelaufen ist,
- Einvernehmen mit der DKD HELIOS Kliniken Wiesbaden GmbH erzielt wurde, sämtliche Grundstücke, auch das für das die 10-Jahresfrist noch nicht abgelaufen ist, zum unverzinsten Kaufpreis und zu den in Punkt D. dieser Vorlage näher bezeichneten Bedingungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zurück zu übertragen,
- in diesem Zuge auch ein möglicher Erwerb der gut mit den städtischen Flächen arrondierenden Grundstücke im Eigentum der DKD HELIOS Kliniken Wiesbaden GmbH verhandelt wurde,
- sich auf dem an die Landeshauptstadt Wiesbaden zurück zu übertragenden Grundstücken noch das abgängige, seinerzeit von der Waldorf-KiTa genutzte Gebäude (Musterhaus) befindet.

2. Dem Abbruch des aufstehenden Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Bierstadt, Flur 56, Flurstück 138/1 wird zugestimmt. Die erforderlichen Abbruchkosten in Höhe von 75.000,00 € werden für das Haushaltsjahr 2018 aus Mitteln des Grundstücksfonds beim Projekt I.4801 bereitgestellt.

3. Dem Ankauf der Grundstücke

Gemarkung Bierstadt, Flur 56, Flst. 140,	Größe:	1.342 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bierstadt, Flur 56, Flst. 141,	Größe:	835 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bierstadt, Flur 56, Flst. 142,	Größe:	1.236 m <sup>2</sup>
Gesamt:		3.413 m <sup>2</sup>

zum Kaufpreis von 420,00 € / m <sup>2</sup>	=	1.433.460,00 €
zuzüglich Nebenkosten in Höhe von	= ca.	<u>175.000,00 €</u>
insgesamt	= ca.	<u>1.608.460,00 €</u>

von der DKD HELIOS Kliniken Wiesbaden GmbH

wird zu den in den unter Punkt D. dieser Vorlage näher bezeichneten genannten Bedingungen zugestimmt.

(antragsgemäß Magistrat 20.06.2017 BP 0388)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2017

Kessler  
Vorsitzender